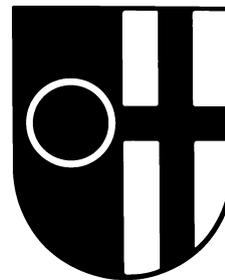


Amtsblatt der Stadt Datteln



57. Jahrgang

12. Januar 2022

Nr. 1

Inhalt:

1. Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln
2. Bekanntmachung über die Entgegennahme von Anmeldungen für das Comenius-Gymnasium, die Städtische Realschule und die Wolfhelmgesamtschule Teilstandort Datteln
3. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln
4. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln

Bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 wurde Herr Georg Gunnemann in den Rat der Stadt Datteln gewählt. Herr Gunnemann hat unwiderruflich erklärt, dass er auf sein Mandat im Rat der Stadt Datteln mit Ablauf des 31.12.2021 verzichtet.

Als Nachfolgerin für Herrn Gunnemann habe ich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung – SGV. NRW. 1112 – aus der Reserveliste der FDP-Fraktion mit Wirkung vom 01.01.2022 Frau Angelika Decka, August-Schmidt-Ring 95, 45711 Datteln, festgestellt.

Gegen die Feststellung von Frau Decka als Nachfolgerin im Rat der Stadt Datteln kann gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Datteln, Rathaus, Zimmer 1.21, erstes Obergeschoss, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zu erklären.

Datteln, 03.01.2022



Dora
Bürgermeister
- Wahlleiter -

STADT DATTELN
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Entgegennahme von Anmeldungen für das Comenius-Gymnasium Datteln

Die Anmeldungen für die 5. Klasse des Comenius-Gymnasiums Datteln werden zu folgenden Terminen entgegengenommen

**Montag, 21. Februar 2022 bis Donnerstag, 24. Februar 2022 von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
sowie am Freitag, 25. Februar 2022, von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Sekretariat der Dependance des Comenius-Gymnasiums am Hagemer Kirchweg 5 in Datteln.

Bei den Anmeldungen sind das Familienbuch oder eine Geburtsurkunde und das letzte Zeugnis des Kindes vorzulegen.

Für die **Anmeldungen zur Sekundarstufe II** der Gymnasialen Oberstufe des Comenius-Gymnasiums für Realschul- und Hauptschulabsolventen mit Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe („Qualifikationsvermerk“) ist kein fester Anmeldetermin notwendig. Anmeldungen werden bis in die Sommerferien 2022 hinein angenommen.

Bei Bedarf kann jederzeit ein Informationsgespräch mit der Koordinatorin für die Sekundarstufe II, Frau Anja Schäfer (aschaefer@comenius-gymnasium-datteln.de), verabredet werden.

Datteln,



Dora

STADT DATTELN
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Entgegennahme von Anmeldungen für die Städt. Realschule Datteln

Die Anmeldungen für die 5. Klasse der Städt. Realschule Datteln werden entgegengenommen von

**Montag, 21. Februar 2022 bis Donnerstag 24. Februar 2022 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
am 21. Februar 2022 und 24. Februar 2022 zusätzlich von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

im Sekretariat der Städt. Realschule Datteln, Wiesenstraße 12, in Datteln.

Bei den Anmeldungen sind das Familienbuch oder eine Geburtsurkunde und das letzte Zeugnis des Kindes vorzulegen.

Datteln,



Dora

STADT DATTELN
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**über die Entgegennahme von Anmeldungen für die Gesamtschule Wolfhelschule
Teilstandort Datteln**

Die Anmeldungen für die 5. Klasse der Wolfhelschule Teilstandort Datteln werden entgegengenommen am

**Freitag, 28. Januar 2022 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und am 29. Januar 2022 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
(sowie am 30.01.2022 in der Wolfhelschule in Olfen)**

im Forum der Gesamtschule am Standort Hachhausen, Westring 7, in Datteln.

Bei den Anmeldungen sind das Familienbuch oder eine Geburtsurkunde und das letzte Zeugnis des Kindes vorzulegen.

Datteln,



Dora

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.1.6.4	Frau Modzelan	02363 107-303
Unterhaltungsvorschusskasse	Fax	02363 107-445
Zimmer 2.06	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück:

Inverzugsetzung der Stadt Datteln, FD 4.1.6, vom 14.12.2021, Aktenzeichen: FD 4.6.4.2.0562

Für Herrn Sven Geßner, geb. 06.06.1980 in Recklinghausen,
letzte bekannte Anschrift: Hochlamarkstraße 7b, 45661 Recklinghausen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.1.6, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag



Wolf

Sachbearbeitung

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.1.6.4	Frau Modzelan	02363 107-303
Unterhaltsvorschusskasse	Fax	02363 107-445
Zimmer 2.06	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück:

Zahlungsaufforderung des Unterhalts für das Kind Tjara Jill Reinhardt der Stadt Datteln, FD 4.1.6, vom 26.11.2021, Aktenzeichen: FB 4.6.4.0.0046

Für Frau Gabriela Reinhardt, geb. 16.06.1972 in Recklinghausen, letzte bekannte Anschrift: Heinstr. 5 in 45739 Oer-Erkenschwick

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Adressatin nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.1.6, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag



Modzelan
Sachbearbeitung